Satzung für das Zusatzstudium Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 18.01.2016

In der Fassung der Änderungssatzung vom 07.07.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 77 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2023 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1	Zweck der Satzung	2
§ 2	Qualifikationsniveau, Studienziele	2
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 4	Anmeldung, Termine	2
§ 5	Ausbildungsangebot	2
§ 6	Leistungspunkte	3
§ 7	Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats	3
§ 8	Sonstige Bestimmungen	3
§ 9	Inkrafttreten	3

§ 1 Zweck der Satzung

Diese Satzung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) vom 17.07.2023 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Qualifikationsniveau, Studienziele

- (1) Ziel dieses Zertifikats ist die Weiterqualifizierung von Studierenden im Bereich Fremdsprachen und Interkulturelle Kompetenzen über die angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus.
- (2) Das Niveau des Zertifikatsangebots "Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen" entspricht dem Niveau eines Bachelorstudienganges.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme am Zertifikatsangebot ist eine Immatrikulation in einem grundständigen oder postgradualen Studiengang an der THI.
- (2) Es gilt die Satzung über die Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt (Immatrikulationssatzung THI) vom 11.12.2023 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Anmeldung, Termine

¹Mit der Teilnahme am Zusatzstudium kann jedes Semester begonnen werden. ²Die Zulassung setzt das Erfüllen der Qualifikationsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 voraus. ³Die Anmeldung der Module erfolgt gemäß Art. 19 APO THI über das Studierendenportal PRIMUSS.

§ 5 Ausbildungsangebot

- (1) ¹Die Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden für alle Module durch den Studienplan ergänzt. ³Der Studienplan wird von den betroffenen Fakultätsräten in Abstimmung mit dem Sprachenzentrum beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ⁴Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens vor Beginn der ersten Präsenz-Lehrveranstaltung des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁵Der Studienplan soll, soweit nicht in dieser Satzung oder den Anlagen dazu abschließend geregelt, insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über
 - 1. die Bezeichnung aller Module sowie die Stundenzahl, die Ziele und die Inhalte,
 - 2. die zeitliche Aufteilung aller Module,
 - 3. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen.
- (2) Ein Anspruch auf Durchführung des Zertifikatsangebots bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerbenden oder auf das Angebot einer bestimmten Anzahl an Teilnehmerplätzen besteht nicht.

§ 6 Leistungspunkte

¹Für bestandene Prüfungen und Leistungsnachweise im Rahmen des Hochschul-Zertifikats werden je Kurs Leistungspunkte gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. ²Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden. ³Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 7 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats

- (1) Das Zertifikat ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die bzw. der Teilnehmende an einem nach Maßgabe der Anlage 1 zu absolvierenden Modul teilgenommen und die zugehörige Prüfung mindestens mit der Note "ausreichend" abgelegt hat.
- (2) ¹Mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. ²Weitere Wiederholungen sind ausgeschlossen.
- (3) Über den Erwerb der Zusatzqualifikation wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in Anlage 2 erteilt.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die vorliegende Satzung ergänzt § 17 Abs. 2 APO THI.
- (2) Soweit auf das Zertifikatsangebot anwendbar und soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gilt insbesondere hinsichtlich der Prüfungen und des Prüfungsverfahrens die APO THI.

§ 9 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Teilnehmenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 an diesem Angebot des Zusatzstudiums der Technischen Hochschule Ingolstadt teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.01.2015 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, 19.01.2015

Prof. Dr. Walter Schober Präsident

Die Satzung wurde am 19.01.2015 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.01.2015 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 19.01.2015.

Anlage 1 zur Satzung für das Zusatzstudium "Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompetenzen" an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.01.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 07.07.2025

Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Prüfungen

a) Sprachmodule

1	2	3	4	5	6	8	9
Lfd. Nr.	Module	SWS	Präsenz- stunden	Art der Lehrver- anstal- tung	Prüfungs- leistung	Gewichtung für die Prüfungs gesamtnote (in %)	ECTS- Leistungs- punkte
1	Academic Writing and Presenting	4	60	S/U	schrP	100	5
2	Presentation Skills and Academic Writing C1	2	30	S/U	schrP	100	3
3	Business English C1	4	60	S/U	schrP	100	5
4	Technical English	4	60	S/U	schrP	100	5
5	Technical English C1	4	60	S/U	schrP	100	5
6	German A1.1	4	60	S/U	schrP	100	5
7	German A1.2	4	60	S/U	schrP	100	5
8	German A1 Intensive	4	60	S/U	schrP	100	5
9	German A2.1	4	60	S/U	schrP	100	5
10	German A2.2	4	60	S/U	schrP	100	5
11	German A2 Intensive	4	60	S/U	schrP	100	5
12	German A2 Extended	8	120	S/U	LN	100	10
13	German B1.1	4	60	S/U	schrP	100	5
14	German B1.2	4	60	S/U	schrP	100	5
15	German B1 Intensive	4	60	S/U	schrP	100	5
16	German B1 Extended	8	120	S/U	LN	100	10
17	German B2.1	4	60	S/U	schrP	100	5

18	German B2.2	4	60	S/U	schrP	100	5
19	German B2 Intensive	4	60	S/U	schrP	100	5
20	Technisches Deutsch im beruflichen Kontext	4	60	S/U	schrP	100	5
21	Französisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5
22	Französisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
23	Spanisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5
24	Spanisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
25	Spanisch Business 1	2	30	S/U	mdlP	100	3
26	Spanisch Business 2	2	30	S/U	schrP	100	3
27	Vorbereitungskurs DELE	2	30	S/U	schrP	100	3
28	Portugiesisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5
29	Portugiesisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
30	Russisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5
31	Russisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
32	Chinesisch A1	4	60	S/U	schrP	100	5
33	Chinesisch A2	4	60	S/U	schrP	100	5
34	Chinesische Sprache 1	2	30	S/U	schrP	100	3
35	Chinesische Sprache 2	2	30	S/U	schrP	100	3
36	HSK-Vorbereitungskurs	2	30	S/U	schrP	100	3
37	Wirtschaftschinesisch I	2	30	S/U	schrP	100	3
38	Japanisch A1.1	4	60	S/U	schrP	100	5
39	Japanisch A1.2	4	60	S/U	schrP	100	5

b) Module Interkulturelle Kompetenzen

1	2	3	4	5	6	8	9
Lfd. Nr.	Module	SWS	Präsenz- stunden	Art der Lehrver- anstal- tung	Prüfungs- leistung	Gewichtung für die Prüfungs gesamtnote (in %)	ECTS- Leistungs- punkte
1	Digital Technology and Intercultural Communication	2	30	S/U	schrP	100	3
2	German Culture and Cross Cultural Communication	4	60	S/U	schrP	100	5
3	Intercultural Business Communication	2	30	S/U	schrP	100	3
4	Intercultural Competence	2	30	S/U	schrP	100	3
5	Interkulturelle Kompetenzen China	2	30	S/U	schrP	100	3

Abkürzungsverzeichnis:

SU Seminaristischer Unterricht

Prüfungsart:

schrP	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten, sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
mdl	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person.
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mind. 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15 bis 30 Minuten und erfolgt auch während des Semesters.
LN	Leistungsnachweise	Bei den Leistungsnachweisen kann es sich alternativ um eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung oder eine Seminararbeit - handeln. Das Nähere wird im Modulhandbuch des Sprachenzentrums festgelegt. Jeder Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.

Nicht jedes Modul wird in jedem Semester angeboten.



Zertifikat

geboren am TT.MM.JJJJ in Musterstadt			
hat an der Technischen Hochschule Ingolsta	dt		
mit Erfolg an dem Zusatzstudium			
Sprachzertifikat und Interkulturelle Kompe	etenzen		
teilgenommen und folgende Prüfungsleistung	en erbracht:		
Module Modul 1		Endnote	ECTS
Modul 3		.	
Ingolstadt, TT.MM.JJJJ			
Der Präsident	Vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission		(Siegel)

Herr Max Mustermann

Prof. Dr. Vorname Name

Prof. Dr. Vorname Name